

Küblis, den 15. Januar 2014

Vorstandssitzung vom 13. Januar 2014

Entscheid – Genehmigung

Erweiterung Quartierplan Ergiggin, Küblis

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Überarbeitung der Quartierplanung erforderte vorgängig eine Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes, welche vom 20. Dezember 2012 bis 18. Januar 2013 öffentlich aufgelegt wurde. Im Rahmen der Teilrevision reichte der Eigentümer der Parz. Nr. 467 [REDACTED] eine Wunschäusserung ein. Diese befasste sich jedoch ausschliesslich mit der Quartierplanung (Erweiterung des Gebietes und dem Bedarf sowie dem Nutzen). Am 25. Februar 2013 genehmigte das DVS die Inhalte des Generellen Erschliessungsplanes. In der Beschwerdeaufgabe der Teilrevision ab 25. Februar 2013 reichte der Einsprecher der Parz. Nr. 467 eine Planungsbeschwerde bei der Regierung ein.
2. Mit Mail vom 18. November 2013 [REDACTED] die Einsprache zur Quartierplanerweiterung beim DVS zurück; sie kann somit abgeschrieben werden. Die Genehmigung der Teiländerung des Generellen Erschliessungsplanes durch das Departement erfolgte im April 2013. Die Rechtsgrundlage für die Anpassung der Quartierplanung ist somit gegeben.
3. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 7. März 2013 bis 5. April 2013 öffentlich auf. Während dieser Zeit sind bei der Gemeinde keine Einsprachen eingegangen.
4. Es erfolgten keine Änderungen der aufgelegten QP-Akten.
5. Kosten
Die Kosten des Quartierplanverfahrens von Fr. 6'077.90 werden der Parzelle Nr. 801 gemäss Art. 43 Abs. 4 auferlegt.

II. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt die Erweiterung des Quartierplans Ergiggin, umfassend folgende Bestandteile:

- Quartierplanvorschriften (QPV) mit Anhang
- Bestandesplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500
- Erschliessungsplan 1:500

Die genehmigten Quartierplanakten liegen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

2. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur, angefochten werden.

3. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Für den Gemeindevorstand Küblis:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber: